

Dr. Stefan Ruppert

- (A) Sie wissen, dass das nicht zulässig ist. Das sagt Ihnen die Venedig-Kommission.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es sagt Ihnen aber auch die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung, dass im Vorfeld von Wahlen ein Eingriff in das Wahlsystem nicht zulässig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und der LINKEN)

Also, die erste Hälfte dieses Hauses haben Sie mit dem sofortigen Inkrafttreten und der Aufforderung, die so aufgestellten Listen nicht zuzulassen, von den Wahlen bereits ausgeschlossen.

(Zuruf von der AfD: Selber schuld!)

In Ihrer Begründung gehen Sie dann aber auch auf die Quoren, die es in den Parteien gibt, ein. Also auch CDU und CSU dürfen nach Ihrer Vorstellung an den Wahlen mit ihren bereits aufgestellten Listen zur Europawahl nicht teilnehmen, weil auch dort aus Ihrer Sicht unsachliche und unzulässige Aufstellungskriterien eine Rolle gespielt haben. Es bleiben AfD und FDP, die nach Ihrer Vorstellung noch bei der Europawahl mitmachen dürfen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP)

- (B) Jetzt machen Sie aber einen weiteren Fehler. Sie weisen nämlich auf Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes und sagen: Jemand, der eine gewisse politische Meinung vertritt, darf auch nicht aufgestellt werden. – In Ihrem Bundesvorstand gibt es einen Unvereinbarkeitsbeschluss mit verschiedenen Organisationen, in dem steht: Gewisse Kandidaten dürfen wegen ihrer politischen Meinung nicht aufgestellt werden. – Somit scheidet auch Ihre Liste bei der Europawahl aus.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Jetzt könnten Sie sagen: Liebe FDP, jetzt habt ihr den paradiesischen Zustand erreicht, dass nur noch ihr antreten dürft, weil ihr weder ein Quorum noch eine solche Festlegung habt. – Aber auf solch einen politischen Sieg wollen wir als Demokraten gerne verzichten. Deswegen sollen alle mitmachen dürfen, die antreten können.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie monieren beim Parité-Gesetz, dass der Staat in die Gesellschaft übergreift, und machen genau das Gleiche. Warum soll nicht eine Partei nur mit Frauen, nur mit Männern, nur mit Befürwortern einer bestimmten Position oder einer bestimmten Herkunft antreten? Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe und nicht die Aufgabe des

Staates, festzulegen, wer bei einer Wahl antreten darf, solange er sich an die Verfassung hält. (C)

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt also ein handwerklich zutiefst schlechter, zutiefst verfassungswidriger Entwurf.

(Widerspruch bei der AfD)

Es ist immerhin begrüßenswert – ich habe es noch mal kontrolliert –, dass die Mehrzahl der Juristen Ihrer Fraktion bewusst nicht auf Ihrem Gesetzentwurf steht, wahrscheinlich aus Scham dafür, was Sie gemacht haben.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Ihre Fraktionsvorsitzenden haben nicht unterschrieben, weil sie wahrscheinlich wissen, dass es falsch ist.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Die ganze Fraktion steht drunter!)

Insgesamt ist das also ein Gesetzentwurf, der zutiefst verfassungsfeindlich ist

(Widerspruch bei der AfD)

und der andere, die sich in Selbstorganisation und Selbstbestimmung

(Udo Theodor Hemmelgarn [AfD]: Selbstbestimmt?)

ein eigenes Verfassungs- bzw. Parteistatut geben, vom politischen Wettbewerb ausschließen will. Anderes ist man von Ihnen nicht gewohnt. (D)

Am Ende noch ein Wort: Ich bin froh, wenn in Deutschland nicht festgelegt wird, was bei Wahlen rauskommt,

(Beatrix von Storch [AfD]: Genau!)

sondern nur, wie sie durchgeführt werden sollen.

(Udo Theodor Hemmelgarn [AfD]: Das ist es! – Weitere Zurufe von der AfD)

Deswegen bin ich auch zutiefst gegen ein Parité-Gesetz. Das wollte ich am Ende auch noch gesagt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Mahmut Özdemir, SPD, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der SPD)

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD):

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage mich oft, warum Sie das Grundgesetz und dessen Auslegung und Wortlaut kritisieren und immer das Wort „Freiheit“ in den Mund nehmen. Sie müssten eigentlich der größte Fan der Freiheit des Grundgesetzes

Mahmut Özdemir (Duisburg)

- (A) sein; denn es gibt Ihnen die Möglichkeit, dieses Haus mit den größten Dummheiten der Welt zu überziehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man über das Bundeswahlgesetz oder über das Parteiengesetz redet, das Gegenstand in diesem Haus ist, und der Name der AfD-Fraktion fällt, dann denke ich oder denken alle dort draußen zuvörderst an Themen wie: Verdacht auf verdeckte Parteienfinanzierung, dubiose Goldgeschäfte zur Umsatzsteigerung,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Jetzt kommen Sie mal zur Sache!)

Spenden an die AfD aus dem Ausland. Und wenn Sie Kandidatinnen brauchen, dann müssen Sie schon im Ausland wildern gehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dass die AfD-Fraktion sich jetzt anschickt, der Verhinderung von Gleichberechtigung von Männern und Frauen Vorschub zu leisten und sich in innerste Angelegenheiten von Parteien einzumischen, verwundert angesichts dieser eigenen erheblichen Unzulänglichkeiten.

(Andrea Nahles [SPD]: Jawohl!)

Zugegeben: Verfassungsrechtliche Debatten sind schwierig. Es gibt nicht immer ein Richtig und Falsch; angesichts so vieler schlechter Juristen ist das auch kein Wunder. Aber Vergleiche sind auch immer schwierig anzustellen. Deshalb versuche ich einen Vergleich, gegen den man sich schwerlich wehren kann. Der Frauenanteil in den Fraktionen beträgt bei den Grünen 58 Prozent, bei den Linken 54 Prozent, bei der SPD 42 Prozent, bei der FDP 24 Prozent, bei der Union 20 Prozent und bei der AfD 11 Prozent. Selbst die Fraktion mit dem zweitgeringsten Frauenanteil ist immer noch fast doppelt so gut wie die AfD.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Özdemir.

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD):

Entweder Sie haben nicht genug Frauen in Ihren Reihen, die eine Kandidatur anstreben, oder die Frauen meiden die AfD.

(Andrea Nahles [SPD]: Ja!)

Beides kann man den Frauen dieses Landes auf keinen Fall vorwerfen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Özdemir, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin von Storch?

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD):

Ich würde die Zwischenfrage gestatten, wenn sie zuvor eine meiner Fragen beantwortet, wenn das geht.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Das kann sie schlecht. Sie kann nicht Ihre Fragen beantworten. Also, lassen Sie die Zwischenfrage zu, ja oder nein?

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD):

Ich würde gerne testen wollen, ob sie ihren Gesetzentwurf selber gelesen hat.

(Zuruf von der AfD: Sie kennen nicht mal Ihre Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Ich würde Sie jetzt bitten, mit Ja oder Nein zu antworten.

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD):

Dann gestatte ich es nicht.

(Lachen bei der AfD)

– Sie hätte sich ja stellen können.

100 Jahre nachdem Marie Juchacz als erste Parlamentarierin, als Freie und Gleiche in diesem Haus gesprochen hat, möchte ich meine Redezeit dazu nutzen, Ihnen darzulegen, wofür die SPD steht

(Tino Chrupalla [AfD]: Bei 8 Prozent stehen Sie!)

und welche Haltung wir zu dem Thema haben, anstatt sie zu verschwenden.

Wir wollen den Frauenanteil im Deutschen Bundestag unter Beachtung folgender Grundsätze erhöhen: Die Quotenregelungen, die die Parteien des Deutschen Bundestages festgelegt haben – und einige praktizieren sie; wir haben es gerade gehört –, möchten wir harmonisieren und zu einer gesetzlichen Regel ausgestalten. Die hohen verfassungsrechtlichen Hürden im Hinblick auf die Eingriffe wollen wir aber auch politisch und verfassungsrechtlich würdigen. Die bisherige Praxis der durch den vorliegenden Gesetzentwurf verächtlich gemachten Parteien, die dem Wahlvolk bei jeder Wahl geschlechtsbezogen quotierte Listen vorlegen, ist im Übrigen zu keiner Zeit auch nur ansatzweise von Wahlleitungen oder der Verfassungsrechtsprechung beanstandet worden.

(Fabian Jacobi [AfD]: Ja, eben!)

Der Schutzauftrag von Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz muss mit den Wahlrechtsgrundsätzen in Artikel 38 Grundgesetz innerhalb unseres Systems von Erst- und Zweitstimmen in Einklang gebracht werden. Die Frauenanteile in den Fraktionen zeigen, dass es bereits jetzt möglich ist, mehr und echte Gleichberechtigung herzustellen, wenn alle Parteien dazu verpflichtet würden, ihre Listen zu quotieren.

Die primäre Möglichkeit, ein Bundestagsmandat zu erreichen, ist allerdings immer noch das Direktmandat.

(C)

(D)

Mahmut Özdemir (Duisburg)

- (A) Hier entscheiden sich die Parteien in ihren Gliederungen und vergeben eine einzige Kandidatur je Wahlkreis. Welches Verhältnis unter Männern und Frauen der direkt gewählten Abgeordneten am Ende zustande kommt,

(Fabian Jacobi [AfD]: Entscheidet der Wähler!)

ist ausschließlich dem Wählerwillen vorbehalten, und das tastet derzeit auch niemand an.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Petra Nicolaisen [CDU/CSU])

Quoten im Rahmen von Listen verursachen Unwuchten, aber genau das ist ihre Aufgabe: eine Unwucht zum Ausgleich einer anderen Unwucht. Sie greifen in die demokratischen Mehrheitswahlergebnisse ein, indem sie einen möglicherweise überlegenen Zählwert eines Stimmergebnisses im Hinblick auf den Erfolg, der sich realisieren soll, verkürzen. Wenn man jedoch die Rahmenbedingungen parteiinterner Wahlen gemeinsam setzt, dann kann man sich auf eine solche Auseinandersetzung bei Entscheidungen und Spitzenkandidaturen – dazu zähle ich jetzt auch einfach mal die Direktmandate – einstellen. Dafür garantieren sie diesen benachteiligungsfreien Zugang. Diesen benachteiligungsfreien Zugang müssen wir im Übrigen auch auf die Landeslisten ausdehnen und vollstrecken.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Petra Nicolaisen [CDU/CSU])

- (B) Die praktizierte Umsetzung des heute geltenden Wahlrechtes von Grünen, Linken und SPD führt heute schon verfassungsrechtssicher zu einer Steigerung des Frauenanteils des gesamten Deutschen Bundestages und wird ein jedes Mal im Rahmen einer demokratischen Entscheidung von der jeweiligen Parteibasis bestätigend fortgeschrieben.

Seien wir doch mal ehrlich – und das wäre meine Frage an Sie gewesen, Frau von Storch –: Sie schaffen es in Ihrem Gesetzentwurf nicht, mehr als zwei Fundstellen beizubringen, die von einer Unzulässigkeit wahlrechtlicher Geschlechterquoten sprechen. Diese zwei Fundstellen sind auch noch in sich derartig verwoben, dass sie aufeinander verweisen. Wenn Sie hier Gesetzentwürfe vorlegen, dann bitte ich Sie: Arbeiten Sie handwerklich, wissenschaftlich und politisch auch präzise.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Stefan Ruppert [FDP] – Zuruf von der AfD: Wir arbeiten immer präzise!)

Nicht alles, was umstritten ist, ist gleichzeitig auch rechtswidrig oder verfassungswidrig. Es ist ein Diskurs. Keine Quote hat je eine Mandatsträgerin oder einen Mandatsträger hervorgebracht, sondern es war stets der Mut einer jeden Frau und eines jeden Mannes, sich in einem chancengerechten – chancengerechten! – Wettbewerb in der demokratischen Auseinandersetzung zu stellen, um für ihre oder seine Überzeugung zu werben und mit diesen Überzeugungen aufgestellt und am Ende auch gewählt zu werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) Folgt man hingegen dem AfD-Entwurf, verstößt man gegen den grundgesetzlichen Schutzauftrag der Gleichberechtigung. Im Übrigen verstößt man gegen diverse Regelungen des Parteiengesetzes – Kollege Heveling hat es gerade dargestellt; deshalb spare ich mir das jetzt –, und nebenbei – und das ist besonders verwerflich – tritt man 100 Jahre hart erkämpftes Frauenwahlrecht.

(Corinna Miazga [AfD]: Was? So ein Quatsch! – Weiterer Zuruf von der AfD: Was? Das ist eine Unterstellung!)

Das ist die AfD-Position, und das sollen alle Frauen in diesem Lande auch hören.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Der Grundsatz der Gleichheit der Wahl ist keine Gleichmacherei, sondern die Herstellung von Gleichheit von Chancen. Ein Anwendungsdefizit, wie der Gesetzentwurf es darlegt, ist aus meiner Sicht nicht erkennbar.

Unsere Verfassung ist dem Wandel zugänglich; sie lebt davon. Sie ermöglicht uns so ein Leben in Frieden, Fortschritt und Wohlstand und sorgt für Schutz vor Diskriminierung. Sofern dieser Wandel von einem gesellschaftlichen Wandel begleitet wird, schaffen wir es auch, für mehr Gleichberechtigung in unseren Parlamenten zu streiten. Ich denke, die Zeit ist reif. Sie sind von gestern.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Die SPD! – Weitere Zurufe von der AfD)

(D) Zum Glück hat das Grundgesetz auch gegen Ewiggestrige seine eigenen Vorkehrungen getroffen. Das werden wir bei der nächsten Wahl hoffentlich auch merken. Die Frauen in unserem Land werden goutieren, was Sie heute hier veranstaltet haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Zu einer Kurzintervention erteile ich das Wort der Kollegin Beatrix von Storch, AfD.

(Zuruf von der LINKEN: Muss das sein?)

Beatrix von Storch (AfD):

Ich höre, Sie freuen sich schon auf meine Intervention; ich auch.

Herr Kollege, Sie sprachen von politischer Präzision, die wir an den Tag legen sollten, und das möchte ich gerne tun. Ich möchte in politischer Präzision Ihre Einlassungen in den Kontext Ihrer sonstigen Gesetzesinitiativen stellen.

Sie reden einer Quote für Frauen das Wort. Die kann nur 50 Prozent betragen. Das stelle ich in den Kontext Ihrer anderen Initiativen, die jetzt offiziell ein drittes Geschlecht eintragen lassen wollen, das „divers“ heißt. Ich frage mich, wie das bei den Quoten berücksichtigt werden soll. Sie können schlechterdings nicht eine 50-Prozent-Quote für Männer und für Frauen ansetzen und gleichzeitig sagen, es gibt noch ein drittes Geschlecht,